



# Amtsblatt für den Landkreis Havelland

---

Jahrgang 16

Rathenow, 2009-12-04

Nr. 27

## Inhaltsverzeichnis

Umstufung einer Kreisstraße in der Stadt  
Rathenow

Seite 150

2. Änderungssatzung der Neufassung der  
Verbandssatzung des Trink- und Abwasser-  
zweckverbandes Glien

Seite 150

---

### **Umstufungsverfügung über die Umstufung einer Kreisstraße in der Stadt Rathenow**

Mit Wirkung vom 01.01.2010 wird die Kreisstraße von der B 188 über Göttlin bis Grütz (6,959 km) zu einer Gemeindestraße abgestuft.

Neuer Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Rathenow, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow.

Diese Verfügung gilt drei Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Rathenow, 2009-11- 25

gez.  
Dr. B. Schröder  
Landrat

### **2. Änderungssatzung der Neufassung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Glien**

Auf der Grundlage der §§ 4 - 10 und 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 206) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Glien vom 01.04.2004 (Beschluss Nr. 04/2004), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 13.10.2005 (Beschluss Nr. 16/2005) beschlossen:

#### Artikel 1

Die Neufassung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Glien vom 01.04.2004 (Beschluss Nr. 04/2004), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 13.10.2005 (Beschluss Nr. 16/2005) wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Sitz des Zweckverbandes ist 14621 Schönwalde - Glien,  
OT Schönwalde - Siedlung, Sebastian - Bach - Straße 10 – 12.“

#### Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung der Neufassung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Glien tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Havelland in Kraft.

Schönwalde - Glien, den 08.10.2009

gez. Bodo Oehme  
Verbandsvorsteher

---

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow  
Redaktion: Pressestelle, Stephanie Reisinger  
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.havelland.de](http://www.havelland.de) abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

---